MARKT
GEMEINDE

RENNWEG
AM KATSCHBERG

Zahl: 031-4/2026/IFB

Rennweg, 09.11.2026

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg beabsichtigt gemäß §§ 39 und 52 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021(K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, i.d.g.F., die **integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Katschberg Zentrum"** für die Grundstücke Nr. .181, 1236/2, 1237/3, 1237/5, 1237/11, 1237/12, 1238/2, 1238/10, 1238/13 sowie für Teilflächen aus Grundstück Nr. 1236/5, alle KG 73015 Rennweg laut beiliegendem Verordnungsentwurf zu erlassen.

Der **Verordnungsentwurf** sowie die dazugehörigen zeichnerischen Darstellungen und Erläuterungen werden in der Zeit vom **11.11.2026** bis **09.12.2026** kundgemacht.

Der Entwurf liegt in der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf und wird in diesem Zeitraum auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde (elektronisches Amtsblatt) bereitgestellt *(https://amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20632)*.

Innerhalb der vierwöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, bei der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg eine schriftliche Stellungnahme zum Verordnungsentwurf einzubringen.
Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

MARKTGEMEINDE RENNWEG am KATSCHBERG • Bezirk SPITTAL/DR., Kärnten •

Der Bürgermeister

Franz Aschbacher

Angeschlagen am: 10.11.2026

Abgenommen am: 09.12.2026

9863 Rennweg 51 | +43 (0)4734/208
rennweg-katschberg@ktn.gde.at | www.rennweg-katschberg.gv.at